

Protokoll

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 28. November 2014, 20.00 – 21.20 Uhr
in der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2014.
 2. Jugendarbeit für 12 bis 16 Jährige in den Gemeinden Birrwil und Beinwil am See. Durchführung Probebetrieb. Verpflichtungskredit.
 3. Anschaffung Kommunaltraktor. Verpflichtungskredit.
 4. Verbindungsleitung Wasserversorgungen Birrwil und Beinwil am See. Verpflichtungskredit.
 5. Voranschläge für 2015 und Festsetzung des Steuerfusses.
 6. Wasserversorgung. Erhöhung der Abwassergebühren.
 7. Einbürgerungsgesuch Dobrosavljevic Gordana und den Kindern Ana und Aleksandra. Antrag auf Zusicherung des Einwohnerbürgerrechtes der Gemeinde.
 8. Mitteilungen und Verschiedenes.
-

Büro

Vorsitz:	Verena Christen, Gemeindeammann
Stimmenzähler:	Peter Leutwiler und Stefan Härri
Protokoll:	Monika Gloor, Gemeindeschreiberin
Gäste:	Dobrosavljevic Gordana (Traktandum 7) Arsène Perroud, Verantwortlicher und Projektleiter des Vereins Jugend und Freizeit (Traktandum 2)

Feststellungen und Mitteilungen

Gemeindeammann Verena Christen begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und macht folgende Feststellungen und Mitteilungen:

Präsenz

Von 831 Stimmberechtigten sind gemäss Abzählung deren 82 (9.86 %) anwesend.

Referendumsmöglichkeit

Da die für eine endgültige Beschlussfassung erforderliche Stimmenzahl von 167 nicht erreicht werden kann, unterstehen sämtliche positiven und negativen materiellen Beschlüsse der Gemeindeversammlung, ausgenommen Traktandum 7 (Einbürgerung Dobrosavljevic Gordana mit den Kindern Ana und Aleksandra), dem fakultativen Referendum. Über das Traktandum 7 wird abschliessend entschieden.

Rechtzeitige Einladung

Die Einladung mit Traktandenliste sowie Berichten und Anträgen ist den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten lagen 14 Tage auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Verhandlungen

Traktandum 1

190	403	Legislative. Gemeindeversammlung Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2014.
------------	------------	---

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2014 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Es hat zudem öffentlich aufgelegt und war auf der Homepage ersichtlich.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2014 sei zu genehmigen.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Diskussionslos wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

191	634	Fürsorge. Beratung und Betreuung (Immaterielle Hilfe) Jugendarbeit für 12 bis 16 Jährige in den Gemeinden Birrwil und Beinwil am See. Durchführung Probetrieb. Verpflichtungskredit.
-----	-----	---

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ausgangslage

Die Gemeinde Birrwil ist Mitglied der Regionalen Jugendarbeit Wynental. Der durchaus als erfolgreich zu bezeichnende Betrieb ist für Jugendliche von 16 bis 25 Jahren ausgerichtet. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen und Rückmeldungen der Jugendlichen sind die Gemeinderäte von Birrwil und Beinwil am See zur Auffassung gelangt, dass zusätzlich ein Angebot für die jüngere Generation realisiert werden soll.

Vorgehen

Um überhaupt feststellen zu können, welches Angebot in unserer Region gefragt ist, welche Bedürfnisse die Jugendlichen haben, welche Umsetzungsmöglichkeiten bestehen und nicht zuletzt um auch Kostensicherheit zu erlangen, wurde beim Verein für Jugend und Freizeit, Wohlen, eine Projektstudie in Auftrag gegeben.

Ziel

Mit einem bedarfsgerechten Freizeitangebot für Jugendliche unter 16 Jahren soll eine frühzeitige Sozialisierung der Kinder / Jugendlichen ermöglicht werden.

Projekt

Die Grundlage für die Durchführung der Jugendarbeit für 12 bis 16 Jährige bildet das Umsetzungskonzept des Vereins für Jugend und Freizeit. Diesem Konzept, welches aufgrund der durchgeführten Bedarfsanalyse bei den Jugendlichen erarbeitet wurde, kann entnommen werden, wie sich die Jugendarbeit in den beiden Gemeinden organisieren wird und welche Leistungen angeboten werden. Zum Beispiel wird die offene Jugendarbeit mit den Jugendlichen gemeinsame Projekte, Ideen und Events planen, organisieren und durchführen. Es werden Gespräche mit Jugendlichen, Kurzberatungen und Triagen an entsprechende Fachstellen angeboten. Weiter wird auch Öffentlichkeitsarbeit betrieben (Homepage, Profile in den sozialen Medien, Flyer, Tag der offenen Tür etc.).

Die Jugendarbeit soll natürlich in beiden Gemeinden gelebt werden. Als fixer Treffpunkt für die Jugendlichen wird jedoch der bestehende Jugendtreff in Beinwil am See weiterhin betrieben. In Birrwil soll ein regelmässiges Treffpunktangebot für die Jugendlichen installiert werden. Dazu werden bestehende Räumlichkeiten in der Gemeinde genutzt. Ein weiterer Bestandteil ist die mobile Jugendarbeit, bei welcher der Jugendarbeiter Treffpunkte der Jugendlichen aufsucht (Seeufer, Bahnhof, Schulhäuser etc.).

Trägerschaft und Steuerung

Das Mandat zur Umsetzung des vorliegenden Konzepts wird vom Verein für Jugend und Freizeit übernommen. Die Zusammenarbeit wird in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Zusätzlich wird eine Jugendkommission mit Vertretern der beiden Gemeinderäte eingesetzt. Für die operative Umsetzung des Konzepts stellt der Verein für Jugend und Freizeit eine Fachperson mit einem Pensum von 50 % an.

Kosten

Während dem Probetrieb beteiligt sich der Kanton an den anfallenden Kosten (Anschubfinanzierung; Kostenzusicherung liegt vor). Da Birrwil und Beinwil am See im vorliegenden Projekt als gleichwertige Partner auftreten, erfolgt die Kostenbeteiligung aufgrund der Einwohnerzahl.

	<u>Total (Fr.)</u>	<u>Gemeinden (Fr.)</u>	<u>Kantonsbeitrag (Fr.)</u>
Investition/Einmalige Kosten	12'500.00	10'500.00	2'000.00

<u>Beiträge/Ertrag</u>	<u>Einwohner</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>Total</u>
Beinwil a.S.	3'100	43'510.70	44'359.50	44'359.50	132'229.70
Birrwil	1'100	15'439.30	15'740.50	15'740.50	46'920.30
Kanton AG		21'050.00	24'900.00	24'900.00	<u>70'850.00</u>
					250'000.00

Probetrieb

Bevor die Jugendarbeit in der vorgesehenen Form definitiv eingeführt wird, müssen Erfahrungswerte gesammelt und festgestellt werden, ob das angewandte Konzept richtig ist und in diesem Rahmen weiterverfolgt werden kann. Aus diesem Grunde wird ein dreijähriger Probetrieb vorgeschlagen. Die während des Probetriebes gemachten Erkenntnisse dienen als Entscheidungsgrundlage für die definitive Einführung.

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss § 90f Abs. 2 lit. a) des Gemeindegesetzes ist für diese neuen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben ein Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung erforderlich. Dieser Kredit ist brutto zu beschliessen.

Durchführung

Die Voraussetzung zur Durchführung des beschriebenen Probetriebes ist die Zustimmung sowohl der Beinwiler als auch der Birrwiler Stimmberechtigten. Die Umsetzung des Projektes Jugendarbeit für 12 bis 16-Jährige lediglich durch eine Gemeinde „im Alleingang“ ist aufgrund des geringen Einzugsgebietes nicht denkbar.

Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbevölkerung, dem 3-jährigen Probetrieb der Jugendarbeit Beinwil am See und Birrwil zuzustimmen, da er der Überzeugung ist, dass eine gute, frühzeitige Integration und Einbindung der Jugendlichen ins Dorfgeschehen für alle Beteiligten wertvoll und nachhaltig ist.

Antrag

Der Durchführung des 3-jährigen Probetriebes der Jugendarbeit Beinwil am See und Birrwil und dem Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 70'000.00 (einmalige und wiederkehrende Kosten) für die Jahre 2015 bis 2017 sei zuzustimmen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Martin Wernli verweist auf die Vorlage und erklärt, dass der Gemeinderat eine Aufgabe zu erfüllen hat. Wir wollen die Kinder und Jugendlichen im Gemeindealltag partnerschaftlich integrieren, damit sie in der Gesellschaft mitwirken können. Eine bewährte Möglichkeit ist die offene Jugendarbeit in den Gemeinden. Diese Jugendarbeit ist professionell organisiert und ist in der Öffentlichkeit breit akzeptiert. Jugendliche haben viele gute Ideen, aber bei der Umsetzung müssen und sollen sie unterstützt werden. Aktive Jugendarbeiten und gute Räumlichkeiten entschärfen potenzielle und bekannte Gefahren (Littering, Alkohol, Nachtleben, Gewalt etc.).

Die Aufnahme der Bedürfnisse und die Erweiterung des bestehenden Angebotes für die jüngeren Jugendlichen (gegenüber der Jugendarbeit Wynental) sind angezeigt. Die zeitgemässe Jugendarbeit ist eine mobile Jugendarbeit, welche diejenigen Orte aufsucht, an welchen sich die Jugendlichen wohlfühlen und sich aufhalten. So kann der Kontakt zu den Teenagern aufgebaut und langfristige Beziehungen gepflegt werden.

Teenager wissen oft nicht, wo sie hingehören. Jugendliche wollen Verantwortung übernehmen, ihnen muss jedoch Raum dazu zur Verfügung gestellt werden. Offene Jugendarbeit heisst örtliche Jugendtreffes, aber auch mobile Jugendeinrichtungen. Das Ziel ist eine einfache Zugänglichkeit, Freiwilligkeit, Offenheit und eine Partizipationsmöglichkeit für Alle. Von den schulischen Angeboten ist diese Dienstleistung klar zu differenzieren.

Unsere Jugendlichen haben ein Recht auf solche Angebote, diese wollen wir nun mit geeigneten Rahmenbedingungen anbieten. Nutzniesser sind vorab die Jugendlichen. Aber auch wir Erwachsene profitieren von der Jugendarbeit, indem unser Nachwuchs frühzeitig in die Gesellschaft eingeführt wird. Natürlich hat auch die Familie eine erzieherische Verantwortung zu tragen, die Jugendarbeit dient lediglich als Erweiterung und ist nicht als Konkurrenz anzusehen.

Die bestehenden, örtlichen Vereine sind sehr aktiv und jugendfreundlich. Genau aus diesem Grunde soll eine entsprechende Zusammenarbeit zeitlich abgesprochen werden. Es soll keine Konkurrenz-Situation geschaffen werden. Die Rolle der Vereine ist im erarbeiteten Konzept klar definiert.

Bezüglich den finanziellen Auswirkungen informiert Martin Wernli, dass es sich um Kosten von rund Fr. 17'000.00 pro Jahr handelt. Vorab soll ein dreijähriger Probetrieb durchgeführt werden. Nach dem Probetrieb wird Bilanz gezogen und über die allfällige Weiterführung entschieden.

Der heute anwesende Arsène Perroud ist der Geschäftsführer des Vereins Jugend und Freizeit. Diese Organisation soll schlussendlich das Mandat für die offene Jugendarbeit Beinwil am See und Birrwil erhalten. Arsène Perroud erklärt, dass die Basis für das vorliegende Konzept eine Bedarfserhebung bei den 12 bis 16 Jährigen und den Erwachsenen in den beiden Gemeinden war. Eine Arbeitsgruppe hat die Bedarfserhebung analysiert, die Ergebnisse sind anschliessend ins besagte Konzept eingeflossen. Jugendliche haben Bedürfnisse wie Räumlichkeiten, Discos, Ansprechpartner geäussert. Von Seiten der Erwachsenen sind Themen wie Förderung der Sozial- und Selbstkompetenzen genannt worden.

Offene Jugendarbeit fördert die Fähigkeiten und Ressourcen der Jugendlichen und soll auch die Selbstständigkeit fördern und das Selbstwertgefühl stärken. Offene Jugendarbeit besteht aus mobilen Angeboten (hauptsächlich im Sommer), Jugendtreffs, Projekte, Zusammenarbeit mit Vereinen, Infoveranstaltungen etc. Das Konzept der Gemeinden Beinwil am See und Birrwil sieht vor, dass sehr unterschiedliche Angebote umgesetzt werden. Der bereits bestehende Jugendtreff in Beinwil am See soll weitergeführt werden, und in Birrwil wird ebenfalls eine Treffpunktmöglichkeit entstehen. Das Pilotprojekt wird zu rund 30 % vom Kanton mitfinanziert.

Diskussion

Mungo Mauro interessiert, welche Kosten im Kredit von Fr. 70'000.00 enthalten sind. Martin Wernli erklärt, dass es sich dabei um einmalige Investitionen und Betriebskostenbeiträge für drei Jahre handelt. Die Betriebskostenbeiträge bestehen hauptsächlich aus dem Stellenpensum von 50 %.

Kästli Philipp informiert, dass der Gemeinderat dieses Jahr eine Unterstützung des Kinderchors (Berbuer Chor) in der Höhe von Fr. 1'000.00 abgelehnt hat. Dieser Betrag wäre ebenfalls der Jugendarbeit zu Gute gekommen. Nun unterbreitet der Gemeinderat ganz überraschend ein neues Projekt bezüglich Jugendarbeit und er fragt sich, ob in der Gemeinde Birrwil ein Konzept für Jugendarbeit über alle Alterskategorien vorhanden ist, resp. wie sich der Gemeinderat zur vorhandenen Jugendarbeit der Birrwiler Vereine stellt. Ressortvorsteher Martin Wernli bestätigt, dass der Gemeinderat den Antrag des Berbuer Chors behandelt hat und aufgrund einer bereits geleisteten Anschubfinanzierung auf eine weitere Unterstützung verzichtet hat. Eine weitere Unterstützung hätte bei den übrigen Vereinen, welche heute ihre Jugendarbeit bereits selbständig ausführen, zu gleichen Begehrlichkeiten geführt. Weiter ist das Vorhaben des Gemeinderates nach der Jugendarbeit für 12 bis 16 Jährige nicht neu, ein entsprechender Hinweis wurde bereits an der letzten Gemeindeversammlung gemacht. Die Einstellung des Gemeinderates zur Jugendarbeit sollte aus dem vorliegenden Geschäft gut erkennbar sein, innerhalb der Pilotphase sollen die abschliessenden Bedürfnisse erkannt werden.

Arsène Perroud ergänzt, dass die Zusammenarbeit der offenen Jugendarbeit und den bestehenden Ortsvereinen sehr wertvoll ist. Offene Jugendarbeit hat ein politisches Mandat und kann nicht mit der Jugendarbeit der Vereine gleichgesetzt werden. Offene Jugendarbeit sucht die Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen und will gemeinsame Projekte auf die Beine stellen.

Salzmann Gabriela interessiert wie das Angebot gegenüber den Jugendlichen kommuniziert wird. Arsène Perroud erklärt, dass verschiedene Kanäle zur Information genutzt werden. Zum einen über die Schule, zum anderen jedoch auch über die neuen sozialen Medien, Flyer etc. Es wird aber auch aktiv auf die Jugendliche zugegangen (auf dem Sportplatz, am See etc.) und es werden Gespräche geführt, Themen besprochen etc. Der Kontakt resp. der Informationsfluss ist immer von den bestehenden Vernetzungen der Jugendlichen abhängig.

Arsène Perroud, Verantwortlicher und Projektleiter des Vereins Jugend und Freizeit, verlässt den Raum für die Abstimmung.

Abstimmung

Der Durchführung des 3-jährigen Probetriebes der Jugendarbeit Beinwil am See und Birrwil und dem Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 70'000.00 (einmalige und wiederkehrende Kosten) für die Jahre 2015 bis 2017 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Traktandum 3

192	187	Verkehr. Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeuge, Mobiliar Anschaffung Kommunaltraktor. Verpflichtungskredit.
------------	------------	--

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ausgangslage

Das Birrwiler Bauamt verfügt derzeit über ein Bauamtsfahrzeug der Marke Viktor Meili und einen Personenwagen „Citroen Berlingo“.

Aufgrund des grossen Bevölkerungswachstums kommen immer mehr, umfangreichere und komplexere Aufgabenstellungen auf das Bauamt zu.

So wird zum Beispiel auch der Anspruch der Bevölkerung an den heutigen Winterdienst immer grösser und es wird mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zunehmend schwieriger, die Sicherheit gegenüber der Bevölkerung gewährleisten zu können und den (zeitlichen) Ansprüchen zu genügen. Derzeit können die Fussgängerbereiche mit dem im Einsatz stehenden Streufahrzeug nur ungenügend bedient werden (Lücken im Streubild).

Ziel

Mit der Anschaffung eines Kommunaltraktors sollen zum einen die Arbeitsabläufe des Bauamts vereinfacht, zum anderen jedoch auch professionalisiert werden. Mit einem zusätzlichen Einsatzgerät werden diverse Arbeiten in kürzerer Zeit erledigt werden können (keine aufwändige Handarbeit, Umwege, Kompromisse oder dergleichen). Zudem wird es möglich sein, mehrere Arbeiten parallel ausführen zu können, ohne dass vorgängig die entsprechende Person resp. das Material an den Einsatzort transportiert werden muss (grössere Selbständigkeit, Flexibilität und Zeitersparnis).

Durch den Einsatz des Kommunaltraktors können die verhältnismässig teureren Betriebsstunden des Kommunalfahrzeuges „Meili“ reduziert werden.

Direkt wird die Bevölkerung hauptsächlich im Bereich des speditiveren, gründlicheren und lückenlosen Winterdienstes von der Neuanschaffung profitieren.

Einsatzmöglichkeit

Der neue Kommunaltraktor wird in diversen Bereichen zum Einsatz kommen:

- Schneeräumung auf Trottoirflächen, Plätzen, Einmündungen, Nebenstrassen etc.
- Glatteisbekämpfung auf Trottoirflächen, Plätzen, Nebenstrassen etc.
- Einsammeln von öffentlichem Abfall
- Ausführung von kleineren Arbeiten / Transportmöglichkeit mittels Heckschaufel
- Ersatzgerät für den bisherigen Buchermäher-Schneepflug
- Ersatz für Einkauf Dienstleistung Schneeräumung durch Privatperson

Fahrzeug

Im Sommer/Herbst 2014 hat der Gemeinderat ein Submissionsverfahren mit insgesamt drei Anbietern durchgeführt. Zudem konnten die verschiedenen Modelle besichtigt und getestet werden. Aufgrund der gemachten Erfahrungen im Testbetrieb wurden zusätzliche Abklärungen und eine erneute Vorstellung vor Ort notwendig. Dies sind die Gründe, warum zum Zeitpunkt des Drucks der Gemeindeversammlungsvorlage der definitive Entscheid bezüglich dem Unternehmer resp. dem konkreten Modell noch nicht vorliegt. Definitiv ist jedoch, dass der Anschaffungsentscheid unter den Fahrzeug-Modellen Rapid-Iseki, John Deere und Kubota zu fällen sein wird. Die Auswahl wird aufgrund des besten Kosten-Nutzen-Verhältnisses erfolgen.

Ausstattung

Das neue Fahrzeug verfügt über die Basis-Ausstattung und wird den Zusatzgeräten Fronthubwerk, Schneepflug, Salzstreuer und Kippschaufel ergänzt.

Kosten

Das im Detail vorliegende Pflichtenheft und die eingegangenen und nachbearbeiteten Offerten bieten dem Gemeinderat Gewähr, dass sämtliche zur Auswahl stehenden Modelle, mit einem Verpflichtungskredit von Fr. 88'000.00 inkl. Mwst. angeschafft werden können.

Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat Birrwil empfiehlt, der Anschaffung eines Kommunaltraktors zuzustimmen, da nicht nur die Bauamtsangestellten, sondern auch die Bevölkerung von den zusätzlichen Einsatzmöglichkeiten und der erhöhten Dienstleistung profitieren werden.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit zur Anschaffung eines Kommunaltraktors über netto Fr. 88'000.00 inkl. Mwst. sei zuzustimmen und die Auswahl des Modells dem Gemeinderat überlassen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Thomas Forrer zeigt anhand von Bildern die derzeit noch in Abklärung stehenden Modelle inkl. den Anbaugeräten. Anfänglich sollte auch noch ein Rasenmäher an das Gerät angeschlossen werden. Das daraus resultierende Gewicht des Traktors verhinderte dies jedoch. Mit der Anschaffung eines Kommunaltraktors sollen verschiedene Ziele erreicht werden. Zum einen soll ein möglichst effizienter Winterdienst ermöglicht, aber auch mehr Unabhängigkeit bei Ausfall eines der anderen Fahrzeuge erreicht werden. Zum anderen können die relativ teuren Betriebsstunden des Kommunalfahrzeuges „Meili“ reduziert und effiziente, professionellere Arbeitsabläufe realisiert werden. Die Aufzählung ist sicherlich nicht abschliessend, jedoch sei noch zu erwähnen, dass auch der Gerätetransport (Walze, Belagsfräse etc.) vereinfacht wird.

Bislang wurde im Gemeinderat ein Anforderungskatalog an den Kommunaltraktor ausgearbeitet und die eingegangenen Angebote miteinander verglichen. Nachdem die drei möglichen Traktoren vor Ort vorgestellt wurden und durch unsere Bauamtsmitarbeiter getestet werden konnten, sind derzeit noch weitere Abklärungen und Nachverhandlungen im Gange. Der definitive Entscheid soll jedoch bis Ende Dezember 2014 erfolgen, damit im Januar 2015 die Bestellung ausgelöst werden kann.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit zur Anschaffung eines Kommunaltraktors über netto Fr. 88'000.00 inkl. Mwst. und der Delegation des Entscheides über das Modell an den Gemeinderat wird diskussionslos und einstimmig zugestimmt.

Traktandum 4

193 735.1 Wasserwerk (eigenes Werk). Anlagen einzeln Verbindungsleitung Wasserversorgungen Birrwil und Beinwil am See. Verpflichtungskredit.

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ausgangslage

Das Generelle Wasserversorgungsprojekt GWP aus dem Jahre 2011 hat dem Gemeinderat vor Augen geführt, dass unsere Gemeinde bezüglich Wasserversorgung weder über eine Spitzenlastabdeckung noch über eine Notfallversorgung verfügt. Während die Spitzenlastabdeckung lediglich durch eine Wasserversorgung mit Grundwasser sinnvoll ist, kann die Notfallversorgung durchaus mit einer Nachbargemeinde sichergestellt werden.

Dies und auch die Tatsache, dass die Gemeinde Birrwil seit mehreren Jahren das Überschusswasser der Quelle Hobacker an die Gemeinde Beinwil am See liefert, haben den Gemeinderat dazu veranlasst, mit der Gemeinde Beinwil am See bezüglich einer Verbindungsleitung in Kontakt zu treten.

Ziel

Von einer Verbindungsleitung können beide Wasserversorgungen profitieren. Neu kann die Gemeinde Birrwil der Gemeinde Beinwil am See aufbereitetes Trinkwasser (Überschusswasser der Hobackerquelle) liefern. Weiter kann die Gemeinde Birrwil im Notfall (z.B. Ausfall der Reservoiranlagen, Verunreinigung von Quellen etc.) die Trinkwasserversorgung ihrer Bevölkerung durch Wasserbezug ab der Versorgung Beinwil am See sicherstellen.

Projekt

Die durch die Gemeinden beauftragten Ingenieurbüros haben ein Vorprojekt ausgearbeitet, welches verschiedene Linienführungen beinhaltet. Nach Abwägen der Vor- und Nachteile kamen die Beteiligten zum Schluss, dass eine Linienführung entlang des Radweges – zwischen dem Ende der Zelglistrasse und der Beinwiler Industriestrasse – am sinnvollsten ist. Zudem wird auf dem Gemeindebann Birrwil ein Pumpenschacht erstellt. Der Schacht dient der Regelung, Steuerung und Überwachung des Trinkwasseraustausches. Die Details werden im Bauprojekt, in enger Zusammenarbeit mit den übergeordneten Fachstellen, festgelegt.

Kostenschätzung (in Fr.)

	Total	Anteil Beinwil	Anteil Birrwil
Baumeisterarbeiten, Pumpenschacht	70'000.00	35'000.00	35'000.00
Installationen, EW, Kommunikation	130'000.00	52'000.00	78'000.00
Leitung	289'000.00	137'000.00	152'000.00
Unterquerung Wilibach	35'000.00	17'500.00	17'500.00
Armaturen	15'000.00	7'500.00	7'500.00
Diverses*	13'000.00	6'500.00	6'500.00
Technische Arbeiten	70'000.00	35'000.00	35'000.00
Unvorhergesehenes 10 %	<u>62'200.00</u>	<u>31'100.00</u>	<u>31'100.00</u>
Zwischentotal	684'200.00	321'600.00	362'600.00
8 % Mwst.	<u>54'736.00</u>	<u>25'728.00</u>	<u>29'008.00</u>
Total inkl. 8 % Mwst.	738'936.00	347'328.00	391'608.00

* Geometer, Notar, Versicherung, Gebühren, Entschädigungen, Landbeanspruchung

Eigentumsverhältnisse

Nach Fertigstellung gehen die Transportleitungen jeweils bis zur Gemeindegrenze ins Eigentum der jeweiligen Gemeinde über. Der Pumpenschacht mit sämtlichen Installationen geht in das alleinige Eigentum von Birrwil über. Betrieb und Unterhalt des Wasserabgabeschachtes sind Sache von Birrwil. Die Netzverbindungen bis zur Gemeindegrenze werden von den jeweiligen Gemeinden betrieben und unterhalten.

Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat Birrwil empfiehlt, dem Bau der besagten Verbindungsleitung zuzustimmen, da er davon überzeugt ist, dass mit diesem relativ geringen Aufwand die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser für die gesamte Bevölkerung langfristig sichergestellt werden kann.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 395'000.00 inkl. Mwst. für den Bau der Verbindungsleitung zwischen den Wasserversorgungen Birrwil und Beinwil am See sei zuzustimmen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Thomas Forrer verweist auf die heutige Situation, in welcher gemäss dem Generellen Wasserversorgungsprojekt GWP eindeutig die Notfallversorgung fehlt und der Spitzenbedarf nicht vollumfänglich abgedeckt werden kann. Eine Analyse von Ingenieurbüros hat verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, wie Birrwil den Notfall abdecken kann. Mit der projektierten Verbindungsleitung wird nun genau dieser Havarie-Fall gelöst. Mit der Sanierung und Einbindung der Hobacker-Quellen wird Birrwil in den nächsten Jahren das Problem der Spitzenabdeckung in Angriff nehmen.

Mit dem vorliegenden Projekt „Verbindungsleitung der Wasserversorgungen Beinwil am See und Birrwil“ soll eine Win-Win-Situation für beide Gemeinden geschaffen werden. Die Leitungsführung ist im Bereich des Radweges geplant, damit möglichst wenig Kulturland beeinträchtigt wird. Mittels Vertrag zwischen den Gemeinden Beinwil am See und Birrwil wird sichergestellt, dass sowohl die Eigentumsverhältnisse an den diversen Komponenten, als auch der spätere Betrieb und Unterhalt klar geregelt sind. Thomas Forrer zeigt anhand einer Tabelle die Kostensituation und die Aufteilung unter den betroffenen Gemeinden (Grafik analog Vorlage).

Diskussion

Härry Max erkundigt sich, ob der Gemeinderat auch Nachteile dieses Wasserverbundes sieht. Wenn wir ehrlich sind, sind wir anschliessend nicht nur mit Beinwil am See, sondern auch mit Menziken verbunden. Mit relativ wenig Aufwand wäre auch ein Anschluss an Reinach resp. Gontenschwil möglich. Thomas Forrer und der Gemeinderat sehen eigentlich keine Nachteile. Gespräche mit Reinach und Menziken wurden geführt. Der finanzielle Aufwand für den Einkauf in die Wasserversorgung Menziken ist zu gross. Vor allem unter dem Aspekt, dass Birrwil noch über die Hobacker-Quelle verfügt, welche zukünftig in unser eigenes Netz integriert werden kann.

Härry Max möchte wissen, ob in Beinwil am See überhaupt ein Bedürfnis vorhanden ist, dass zukünftig aufbereitetes Wasser geliefert wird. Thomas Forrer kann dies bestätigen, dieser Sachverhalt ist im entsprechenden Vertragswerk bereits so vorgesehen und von Seiten Beinwil am See akzeptiert.

Bühler Beat erkundigt sich, ob nur eine Lieferung nach Beinwil am See geplant ist, oder ob auch ein Bezug möglich sein wird. Thomas Forrer erklärt, dass hauptsächlich Wasser nach Beinwil am See geliefert wird, im Notfall besteht jedoch die Möglichkeit, dass auch ein Bezug erfolgen kann.

Bühler Beat versteht nicht, warum relativ viel Geld in eine Verbindungsleitung investiert wird, damit ein Wasserbezug von Beinwil am See möglich ist, wenn gleichzeitig von der Hobacker-Quelle Wasser in unser eigenes Netz eingespiesen werden könnte. Thomas Forrer erklärt, dass im Endausbau sicherlich die Mehrheit des Wassers in unser eigenes Netz eingespiesen wird, ein Verkauf an Beinwil am See ist nur möglich, wenn ein Wasserüberschuss vorhanden ist. Zudem kann nur mit einem Zusammenschluss mit einer anderen Wasserversorgung der Notfall (Ausstieg einer Birrwiler Quelle) abgedeckt werden. Hanspeter Wyss, Bauamtsvorsteher, ergänzt, dass bislang zwar noch nie ein Notfallszenario durchgespielt werden musste. Gefahren sind jedoch genügend vorhanden (z.B. Unfall mit einem Tankfahrzeug etc.) und für diese Situation muss zwingend eine Notfallversorgung vorhanden sein.

Schmid Raoul möchte wissen, wieviel Wasser derzeit an Beinwil am See geliefert wird. Er erhält die Auskunft, dass es sich um 10'000 bis 30'000 m3 pro Jahr handelt.

Jegen Andrea erkundigt sich, wie hoch denn nun die Gebührenerhöhung ausfallen wird. Thomas Forrer verweist auf das Traktandum Nr. 6.

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 395'000.00 inkl. Mwst. für den Bau der Verbindungsleitung zwischen den Wasserversorgungen Birrwil und Beinwil am See wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Traktandum 5

194	300	Finanzen. Recht
Voranschläge für 2015 und Festsetzung des Steuerfusses.		

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Auf Empfehlung des Kantons wird ab Einführung von HRM2 auf das Abbilden des kompletten Budgets verzichtet. Daher wird auf die Informationen mit den wichtigsten Zahlen in dieser Broschüre verwiesen. Das detaillierte Budget kann während der Auflage eingesehen oder von der Homepage heruntergeladen werden (www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell).

Einleitung

Sie erhalten das Budget 2015 der Einwohnergemeinde Birrwil in der Form von HRM2. Im Budget 2015 werden keine Vergleichszahlen aus der Rechnung 2013 ausgewiesen. Die Spalten „Rechnung 2013“ sind daher leer.

Allgemeine Erläuterungen

Das Budget 2015 schliesst mit einem unveränderten Steuerfuss von 95 % (Vorjahr 95 %) ausgeglichen ab. Der Gemeinderat geht davon aus, dass in Birrwil im Jahr 2015 durch die Weiterentwicklung des Dorfes ein weiterer Bevölkerungswachstum erfolgt. Die im Budget 2015 eingestellten Einkommens- und Vermögenssteuern betragen Fr. 3'102'000.00.

→ Auf das erneute Abdrucken der detaillierten Tabellen inkl. Erläuterungen wird an dieser Stelle verzichtet und auf die Vorlage verwiesen.

Antrag

Der Voranschlag 2015 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 95 % sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Martin Wernli verweist auf die neue Vorlage. Trotz der abgespeckten Version sind die wichtigsten Daten und Zahlen zum Budget 2015 ersichtlich. Der Umfang der abgedruckten Ausführungen liegt im Ermessen jeder Gemeinde. Derzeit kann lediglich das Budget 2014 und das Budget 2015 miteinander verglichen werden. Näher auf das System HRM2 wird anlässlich der Frühlingsgemeindeversammlung 2015 eingegangen. Die Finanzkommission hat das Budget geprüft und wird dazu einige Erläuterungen machen.

Erläuterungen der Finanzkommission

Ruedi Hirt, Präsident der Finanzkommission, erläutert, dass das vorliegende Budget ausgeglichen und somit mit einem Ergebnis von „Null“ abschliesst. Die Finanzkommission hat das Budget geprüft und kann es zur Annahme empfehlen.

Das Budget 2015 ist das zweite Budget, welches gemäss HRM2 erstellt worden ist. Der erste Rechnungsabschluss nach HRM2 wird derjenige des Jahres 2014 sein. Auf sämtliche Details von HRM2 wird Ruedi Hirt im Frühling 2015 eingehen. Zu erwähnen ist, dass das Finanz- und Verwaltungsvermögen unter HRM2 neu bewertet wird, auf das Ergebnis hat die Rechnungsumstellung jedoch keinen Einfluss. Zu den Spezialfinanzierungen (ehemals Eigenwirtschaftsbetriebe) sind im Blick auf das Budget 2015 keine Bemerkungen zu machen.

Diskussion

Härry Max hat eine Frage zur Funktion Nr. 7, dort ist eine markante Erhöhung gegenüber dem Budgetvorjahr erkennbar. Woher stammt diese Veränderung? Martin Wernli erklärt, dass es sich um Aufwendungen für die Bachumlegung Hohlgrasse und die Revision der Bau- und Nutzungsordnung handelt.

Abstimmung

Der Voranschlag 2015 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 95 % wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 6

195	733.2	Wasserwerk (eigenes Werk). Hausanschlüsse, Beitrags- und Gebührenentscheide Wasserversorgung. Erhöhung der Wassergebühren.
------------	--------------	---

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ausgangslage

Wasser ist das wichtigste Gut über das wir verfügen. Jeder Mensch benötigt es täglich in grossen Mengen. In Birrwil übernimmt der „Spezialfinanzierungsbetrieb Wasser“ die Aufgabe, die gesamte Bevölkerung mit ausreichend und vor allem sauberem Wasser zu versorgen.

Ziel eines Spezialfinanzierungsbetriebes ist es – neben der fachgerechten Beschaffung und Versorgung – auch eine selbsttragende und ausgeglichene Rechnung zu garantieren. Durch die Einnahmen der Anschluss- und Benützungsgebühren werden zum einen die laufenden Kosten des Spezialfinanzierungsbetriebes (Lohn-, und Unterhaltskosten, Dienstleistungen etc.) gedeckt. Zum Anderen müssen jedoch auch werterhaltende Massnahmen an den bestehenden Leitungen und Anlagen und zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit auch neue Investitionen getätigt werden.

Im Jahr 2011 hat der Gemeinderat Birrwil ein Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) in Auftrag gegeben. Darin wurden die erforderlichen Ausbau- und Erneuerungsmassnahmen, sowie die daraus resultierenden Investitionskosten für die nächsten ca. 20 Jahre aufgezeigt. Um Klarheit über die Auswirkungen dieser zwingenden Massnahmen für die finanzielle Lage der Birrwiler Wasserkasse zu erlangen, hat der Gemeinderat eine Arbeitskommission gebildet, welche in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro K. Lienhard AG eine Finanzplanung für den Spezialfinanzierungsbetrieb Wasser erstellt hat.

Finanzplanung

Der Finanzplanung liegt wie bereits erwähnt das Generelle Wasserversorgungsprojekt zu Grunde. Die daraus bekannten Investitionskosten wurden mit den Kosten für die Massnahmen an den Schutzzonen Berg & Ländern und den Kosten für die Netzverbindung mit Beinwil am See (siehe Traktandum Nr. 4) ergänzt. Es zeigt sich folgendes Bild:

Erneuerungsmassnahmen Anlagen	Fr.	894'000.00
Erneuerungsmassnahmen Leitungsnetz	Fr.	3'400'000.00
Ausbaumassnahmen	Fr.	545'000.00

Für die Ausbau- und Erneuerungsmassnahmen werden bis ins Planungsziel 2050 Investitionen von rund 5 Millionen Franken notwendig sein.

Aktueller Stand und mutmassliche Veränderung der finanziellen Situation

Mit Rechnungsabschluss 2013 weist der Spezialfinanzierungsbetrieb Wasser gegenüber der Einwohnergemeinde ein Guthaben von rund Fr. 40'000.00 aus. Eine Momentaufnahme, welche vordergründig betrachtet kein Anlass zur Sorge geben würde.

Aufgrund der Erkenntnis, dass während dem Planungshorizont der nächsten 20 Jahre rund 5 Millionen Franken in den Spezialfinanzierungsbetrieb Wasser investiert werden müssen, wird jedoch schnell klar, dass bei gleichbleibenden Wassergebühren der Spezialfinanzierungsbetrieb in kürzester Zeit in die Verschuldung gegenüber der Einwohnergemeinde geraten wird. Da das Wassernetz der Gemeinde Birrwil trotzdem weiterhin unterhalten sowie auch zukünftig erweitert werden muss, ist die Verschuldung absehbar und wird anschliessend auch laufend zunehmen. Um diesen Mechanismus in einem vertraglichen Rahmen zu halten, ist eine Anpassung der Tarifstruktur unumgänglich.

Rahmenbedingungen

Die Arbeitskommission hat verschiedene Varianten zur möglichen Tarifierung geprüft. Variantenunabhängig wurde festgelegt, dass

- jeweils am Ende des Planungsziels eine maximale Nettoverschuldung von rund Fr. 150'000.00 vorliegt,
- mit der Anpassung der Gebührenstruktur eine Erhöhung des Grundgebührenanteils angestrebt wird (gemäss SVGW Richtlinie W1006),
- die Abschreibungen gemäss HRM2 vorgenommen werden.

Varianten

Aus dem GWP wurde nicht nur ersichtlich, welche Investitionen auf die Gemeinde Birrwil zukommen, sondern auch, dass beim Vollausbau der Gemeinde an Spitzentagen (enorme, langandauernde Trockenheit) damit gerechnet werden muss, dass es zu Engpässen in der Wasserversorgung kommen kann. Durch die geplante Integration der Hobackerquellen kann zwar ein grosser Teil dieser Fehlmenge kompensiert werden, jedoch werden die knappen bis ungenügenden Beschaffungsmöglichkeiten bestehen bleiben. Das GWP resp. das Fachbüro empfahl daher, den Spitzenverbrauch mit dem Einkauf von Quellwasser sicherzustellen.

Um auch diese Möglichkeit in die Betrachtung der zukünftigen Tarifstruktur einzubinden, wurden Gespräche mit der Gemeinde Menziken geführt. Das von Menziken gemachte Angebot (Einkaufssumme und laufende Kosten) wurde in die Finanzplanung miteinbezogen.

Die Modellberechnungen haben relativ schnell gezeigt, dass sich der Anspruch nach einer vollumfänglichen Versorgungssicherheit mittels Einkauf von Quellwasser via Gemeinde Menziken sehr stark auf das Tarifmodell auswirkt. Um sämtlichen Verpflichtungen nachzukommen wäre eine Verdreifachung der Grundgebühr, teilweise verbunden mit einer zusätzlichen Erhöhung der Mengengebühr, angezeigt.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine solch massive Gebührenerhöhung gegenüber dem Endverbraucher nicht vertretbar ist. Zudem muss die mutmassliche Anzahl dieser Spitzentage resp. Engpässe in Betracht gezogen werden. Da es sich – auch beim Endausbau der Gemeinde - um absolute Ausnahmesituationen handeln wird, würde mit diesem Vorgehen kein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Wunsch nach absoluter Versorgungssicherheit und den zu zahlenden Benützungs- und Mengengebühren erzielt.

Auf die Schaffung der Möglichkeit, Grundwasser von der Gemeinde Menziken zu beziehen, wird deshalb vorläufig verzichtet. Sollte sich zeigen, dass jedes Jahr erhebliche Versorgungsengpässe auftreten, können die Verhandlungen mit der Gemeinde Menziken jederzeit wieder aufgenommen werden.

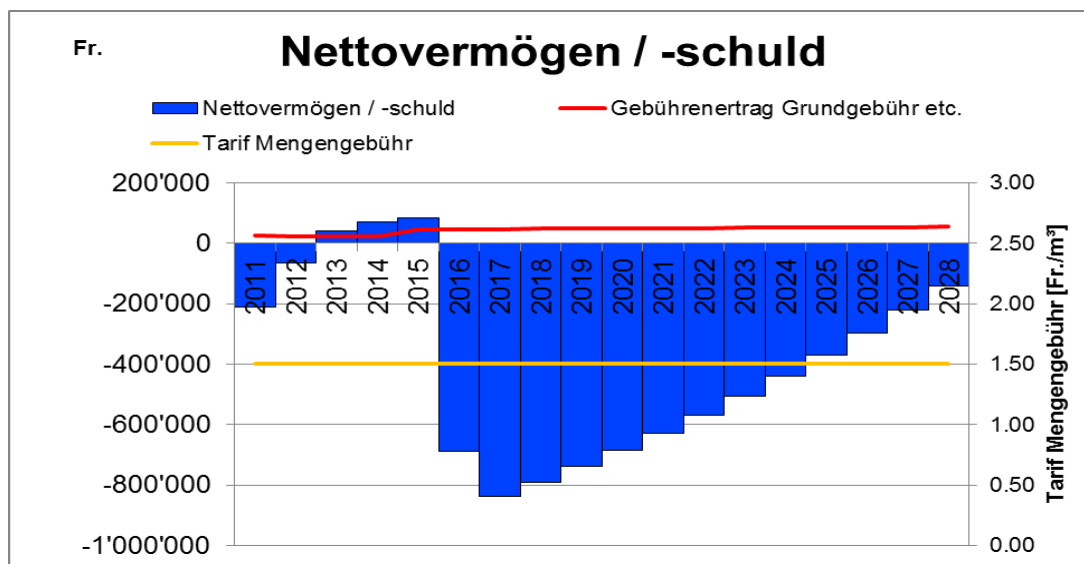
Nach Abwägung der Vor- und Nachteile ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass der Spezialfinanzierungsbetrieb Wasser auch mit einer einfachen Gebührenanpassung sämtlichen Verpflichtungen nachkommen kann. Dies bedeutet, dass sich die Gebührenerhöhung ausschliesslich auf die Grundgebühren beschränken soll. Folgende Gebühren (bestehender Anhang Wasserreglement) sind von der Erhöhung betroffen:

Nennwert Wasserzähler	Gebühren bisher	Gebühren neu
bis ¾"	Fr. 52.80	Fr. 105.60
bis 1"	Fr. 73.95	Fr. 147.90
bis 1 ¼"	Fr. 95.10	Fr. 190.20
bis 1 ½"	Fr. 179.60	Fr. 359.20
bis 2"	Fr. 269.40	Fr. 538.80

An den bestehenden Anschlussgebühren werden keine Anpassungen vorgenommen. Ebenfalls bleibt die Mengengebühr bei Fr. 1.50 pro m3 bezogenes Frischwasser.

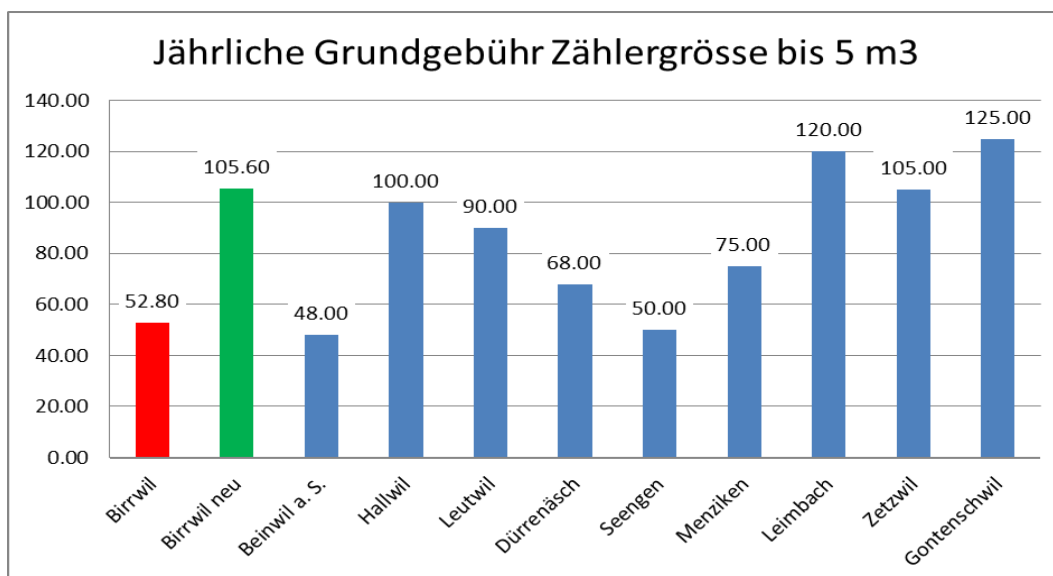
Resultierende Veränderung der Finanzlage

Sofern die obenstehende Anpassung der Gebühren durchgeführt wird, kann die Finanzlage des Spezialfinanzierungsbetriebes Wasser langfristig in einem ausgewogenen Verhältnis gehalten werden. Es wird sich anschliessend folgendes Bild zeigen:



Vergleich mit umliegenden Gemeinden (Grundgebühr)

Der folgenden Grafiken ist zu entnehmen, wie sich die aktuellen sowie die zukünftigen Wassergebühren (Benützungsgebühren) im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden verhalten. Es wurden ausschliesslich diejenigen Gemeinden berücksichtigt, welche eine vergleichbare Tarifstruktur aufweisen. Es wird ersichtlich, dass sich Birrwil nach der Gebührenanpassung im Mittelfeld des „Gebührenrankings“ befindet.



Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat erachtet die vorgeschlagene Gebührenerhöhung als sinnvoll, nachvollziehbar und notwendig.

Mit der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung kann die Verschuldung resp. die Zunahme der Verschuldung des Spezialfinanzierungsbetriebes Wasser langfristig reguliert und somit erreicht werden, dass die Verschuldung in 20 Jahren maximal Fr. 150'000.00 beträgt. Es wird sichergestellt, dass sich der Wasserbetrieb selbständig finanzieren kann. Gleichzeitig wird der Spezialfinanzierungsbetrieb seinen laufenden Verpflichtungen nachkommen und das Versorgungsnetz mit den Gebühreneinnahmen fachmännisch unterhalten und erweitern können.

Auch nach der Anpassung der Grundgebühren werden keine Einnahmen auf Vorrat generiert. Der Gemeinderat Birrwil empfiehlt daher den Stimmberechtigten die Annahme der Vorlage.

Inkraftsetzung

Die Inkraftsetzung der neuen Wassergebühren erfolgt per 1. Januar 2015.

Antrag

Der Erhöhung der Wassergebühren gemäss obenstehenden Ausführungen sei zuzustimmen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Thomas Forrer zeigt anhand eines Sprichwortes, wie wichtig eine gut funktionierende Wasserversorgung ist und dass dies unmittelbar mit finanziellen Investitionen verbunden ist. Dem Generellen Wasserversorgungsprojekt GWP kann entnommen werden, dass unsere Gemeinde in den kommenden Jahrzehnten sehr viel Geld zur Werterhaltung und zum weiteren Ausbau der Wasserversorgung investieren muss. Ziel der Wasserversorgung ist, dass die Bevölkerung mit ausreichend und sauberem Wasser versorgt werden kann.

Da es sich bei der Wasserversorgung um einen Spezialfinanzierungsbetrieb handelt, müssen die erwähnten Investitionen ausschliesslich mittels Gebühreneinnahmen finanziert werden. Wenn nun ohne Veränderung der Gebühren sämtliche Investitionen ausgelöst werden, wird unsere Wasserversorgung relativ rasant in die Verschuldung laufen. Bei der Abwägung der verschiedenen Massnahmen und Möglichkeiten (Erhöhung Anschlussgebühren, Erhöhung jährliche Grundgebühr, Erhöhung Wasserpreis) verfolgt der Gemeinderat Birrwil das Ziel, ein vernünftiges und ausgewogenes Verhältnis zwischen absoluter Versorgungssicherheit und der Gebührenstruktur zu erlangen. Auf Empfehlung des Ingenieurbüros resp. des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches schlägt der Gemeinderat eine Verdoppelung der jährlichen Grundgebühren vor.

Anhand einer Grafik kann aufgezeigt werden, dass Birrwil auch nach der Gebührenanpassung im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden nach wie vor im Mittelfeld liegen wird. Bezugnehmend auf die gestellte Frage von Herrn Jegen unter Traktandum 4, kann nun gesagt werden, dass die Grundgebühr zukünftig doppelt so hoch sein wird (3/4“ Zoll von bisher Fr. 52.80 auf neu Fr. 105.60).

Diskussion

Härry Max möchte wissen, wie Birrwil im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden in Bezug auf die Mengengebühr von Fr. 1.50/m³ liegt. Thomas Forrer erklärt, dass die umliegenden Gemeinden ebenfalls Mengengebühren in vergleichbaren Höhen verlangen.

Steiner Rolf erkundigt sich, wieviel vom gesamten Ertrag der Wassergebühren die Grundgebühr gegenüber den Mengengebühr ausmachen. Thomas Forrer erklärt, dass im Jahr 2014 Mengengebühr von rund Fr. 90'000.00 und Grundgebühren von rund Fr. 23'000.00 budgetiert sind. Im Jahr 2015 werden sich die Grundgebühren auf rund Fr. 45'000.00 erhöhen.

Furter Heinz interessiert, warum sich der Gemeinderat für die Erhöhung der Grundgebühr und nicht für die Erhöhung der Mengengebühr entschieden hat. Dies würde doch einen gewissen Anreiz schaffen, damit die Bevölkerung sparsam mit dem Wasser umgeht. Gemeinderat Felix Stephan erklärt, dass mit der Anpassung der Mengengebühr die finanziellen Erträge des Spezialfinanzierungsbetriebes Wasser zurückgehen würden. Der Investitionsbedarf in die Infrastruktur bleibt bei der Gemeinde jedoch bestehen, nur stehen dann noch weniger finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Erhöhung der Mengengebühr führt lediglich dazu, dass der Bezüger eine niedrigere Wasserrechnung erhält.

Abstimmung

Der Erhöhung der Wassergebühren (Grundgebühr) gemäss obenstehenden Ausführungen wird mit 1 Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 7

**196 561 Allgemeine Rechtspflege. Bürgerrecht
Einbürgerungsgesuch Dobrosavljevic Gordana
und den Kindern Ana und Aleksandra.
Antrag auf Zusicherung des Einwohnerbürgerrechtes der Gemeinde Birrwil.**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Frau Gordana Dobrosavljevic, geb. 1969, Staatsangehörige von Kroatien und die beiden Kinder Dobrosavljevic Ana, geb. 2006, und Dobrosavljevic Aleksandra, geb. 2009, beide Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, Seetalstrasse 3, bewerben sich um das Bürgerrecht der Gemeinde Birrwil.

Gordana Dobrosavljevic ist in Bosnien geboren und kam 1989 in die Schweiz resp. nach Birrwil. Die beiden Kinder sind in Menziken geboren. Seit dem Jahr 2006 lebt Gordana Dobrosavljevic mit ihrem Mann Radovance und den beiden Kindern an der Seetalstrasse 3. Die ältere Tochter Ana besucht seit Sommer 2014 die 2. Primarklasse und ihre Schwester Aleksandra den kleinen Kindergarten.

Gordana Dobrosavljevic hat die seit dem 1. Januar 2014 vorgeschriebenen Sprach- und Staatskunde-tests absolviert und dabei jeweils ein hervorragendes Resultat erzielt. Die Testresultate haben die Basis für das anschliessend stattfindende Gespräch vor dem Gemeinderat Birrwil gebildet. Im Gespräch hat Frau Dobrosavljevic erklärt, dass sie sich einbürgern lassen möchte, da sie sich in der Schweiz sehr wohl und zu Hause fühlt. Zudem möchte sie sicherstellen, dass ihre Kinder in der Schweiz ihre Schulbildung und anschliessende Ausbildung absolvieren können.

Der Gemeinderat Birrwil stellt fest, dass die Familie Dobrosavljevic sehr gut mit den Sitten und Gebräuchen unseres Landes vertraut ist und nicht zuletzt aufgrund der beiden Kindern auch Kontakt zur Birrwiler Bevölkerung pflegt. Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass die Familie Dobrosavljevic in unserem Dorf gut integriert ist. Gestützt darauf kann der Gemeinderat dieses Einbürgerungsgesuch zur Annahmen empfehlen.

Die Einbürgerungsgebühren werden vom Gemeinderat aufgrund der Verordnung über die Gebühren im Bürgerrechtswesen festgelegt (Art. 38 BüG, § 29 KBüG und §§ 14 und 15 KBüV). Dementsprechend werden Fr. 1'500.00 für eine Einzelperson und Fr. 750.00 für ein einbezogenes Kind ab vollendetem 10. Lebensjahr fällig. Die Einbürgerungsgebühr beträgt im vorliegenden Falle Fr. 1'500.00.

Gordana Dobrosavljevic wird sich an der Gemeindeversammlung kurz vorstellen.

Antrag

Das Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Gordana Dobrosavljevic, sowie an ihre Kinder Ana und Aleksandra, Seetalstrasse 3, sei zu bewilligen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Gemeindeammann Verena Christen informiert, dass Gordana Dobrosavljevic zu einem Staatskunde- und Sprachtest eingeladen wurde und jeweils ein hervorragendes Ergebnis erzielt hat. Im anschließenden Gespräch konnte der Gemeinderat in Erfahrung bringen, dass sich Gordana Dobrosavljevic in der Schweiz sehr wohl und zu Hause fühlt. Sie möchte mit der Einbürgerung zudem sicherstellen, dass ihre Kinder ihre Schul- und Ausbildung in der Schweiz absolvieren dürfen.

Vorstellung der Gesuchstellerin

Gordana Dobrosavljevic begrüsst die Anwesenden. Sie ist 45 Jahre alt und wohnt seit 25 Jahren in Birrwil. Sie ist verheiratet und hat 2 Töchter. Der Grund für das Einbürgerungsgesuch ist, dass sie sich in der Schweiz sehr wohl und sicher fühlen. Die Kinder, sie und ihr Mann haben in der Schweiz und auch in Birrwil sehr viele Freunde. Sie hat rund 20 Jahre in der Schifflände Birrwil gearbeitet. Sie würde sich sehr freuen, wenn es mit der Einbürgerung klappen würde. Frau Dobrosavljevic wünscht allen einen schönen Abend.

Diskussion

-/-

Für die Abstimmung wird Gordana Dobrosavljevic in den Ausstand gebeten.

Abstimmung

Das Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Gordana Dobrosavljevic, sowie an ihre Kinder Ana und Aleksandra, Seetalstrasse 3, wird mit 77 JA-Stimmen und 0 Nein-Stimmen bewilligt.

Verena Christen informiert Gordana Dobrosavljevic über das Ergebnis und gratuliert.

Traktandum 8

**197 422 Exekutive. Gemeinderat
Mitteilungen und Verschiedenes**

Verena Christen verdankt die Power Point Präsentation bei Jeannette Plangger.

Vorplanung Moderne Melioration

Ressortvorsteherin Verena Christen informiert über den aktuellen Stand der Vorplanung Moderne Melioration. Derzeit befindet sich der Technische Bericht zur Prüfung bei den kantonalen Fachstellen. Von dieser Fachstelle (Dep. Finanzen und Ressourcen) wird ein detaillierter Vorentscheid mit Bedingungen und Auflagen erwartet. Anschliessend soll eine Orientierung der Grundeigentümer, Landwirte und der breiten Öffentlichkeit stattfinden, bevor die öffentliche Auflage durchgeführt wird. Nach den allfälligen Einwendungsverhandlungen erfolgt dann der Enleitungsbeschluss durch die Gemeindeversammlung (Beschwerdemöglichkeit vorhanden).

Wortmeldungen aus der Bevölkerung

-/-

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr aus der Gemeindeversammlung erfolgen, bedankt sich Gemeindeammann Verena Christen bei den Anwesenden für das Erscheinen. Die Vorsitzende wünscht allen einen schönen Abend.

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse über die Sachgeschäfte der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2014 am 5. Januar 2015 in Rechtskraft erwachsen.

GEMEINDERAT BIRRWIL

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

V. Christen

M. Gloor

Prüfungsbericht Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das vorliegende Protokoll geprüft und in Ordnung befunden.

5708 Birrwil,

FINANZKOMMISSION BIRRWIL

Der Präsident:

Der Aktuar:

R. Hirt

V. Landolfo
